

*Betreff*  
**Gemeinde Rabenholz, Bauleitplanung**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung**  
**- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung**

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br><b>Bauamt</b> | <i>Datum</i><br>15.03.2017 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Dirk Petersen               |                            |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                              | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss) |                       | Ö             |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: *-siehe Anlage-*
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 1 und Erweiterung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: .....

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....      Nein-Stimmen: .....      Enthaltungen: .....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO ....

...waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

oder

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

.....

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Sachverhalt:**

Zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr.1 und der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB sowie Nachbargemeinden durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Satzungsbeschluss das Planverfahren abschließen.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle